Jahresbericht 2020

über die Behandlung der in diesem Jahr abgeschlossenen Petitionen gemäß Gesetz über Petitionen in Wien

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	4
Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen	4
Übersicht über die 2020 abschließend behandelten Petitionen (Statistik)	4
Form der Einbringung und Unterstützung	4
Veröffentlichungen auf der Petitionsplattform	4
Behandlung im Petitionsausschuss	5
Petitionen mit weniger als 500 Unterstützungserklärungen	6
Thematische Zuordnung	6
Zu den einzelnen Petitionen	7
1) Verbesserungen für den Fuß- und Radverkehr in der Lindengasse	7
2) Rettet die historischen AKH-Kliniken!	9
3) Das Zentrum für Musikvermittlung (ZMV) soll eine, den öffentlichen Musikscl gleichgestellte Finanzierung durch die Stadt Wien erhalten	
4) Nachtbürgermeister Wien	14
5) Einrichtung eines Wohn-Kautionsfonds wie in Graz, Linz und Salzburg	16
6) Das Standesamt muss bleiben	17
7) Stoppt das Wohnhausprojekt Ecke Harrachgasse/Schiffmühlenstraße im 22.	Bezirk 19
8) Zukunft Hernals - Wir retten den Postsportplatz	21
9) Ampelregelung für die gefährliche Querung Grinzinger Allee Höhe Huschkag	asse . 24
10) Mehr Radbügel für die Brigittenau!	27
11) Mobilitätswende Brigittenau: Für saubere Luft, Platz für Begegnung und sich Spielen	
Unzulässige Petitionen (§ 2 Abs. 3 Gesetz über Petitionen in Wie	n) 31
12) Keine Verehrung von NS-Soldaten als "Helden"	31
13) Ausbaustopp des vom BMVIT geplanten flächendeckenden 5G Mobilfunkne Wien	
14) Petition für den Erhalt der traditionellen Autobus- und Straßenbahnhaltestellenschilder	34
15) Risikofreie und faire Wahlordnung in COVID-19 Pandemie-Zeiten	36
16) Nummerntafeln und Führerschein für Radfahrer	38

	17) Gesetzesanpassung Eisenbahngesetz hinsichtlich Nachtruhe um Wohngebiet	. 39
P	Petitionen mit weniger als 500 Unterstützungserklärungen	. 41
	18) Gegen Autobahn-Ausweichverkehr in der Seestadt!	41
	19) Anbringung von "Radfahren verboten Schildern im Rudolf-Bednar-Park"	.42
	20) DGKP	.43
	21) Licht und Wasser für Hundezone Parkanlage in der Auer-Welsbach-Straße	.44
	22) Stoppt das Hochhausprojekt am Wiener Heumarkt	. 45
	23) Umwidmungsstopp Prater - Trabrennbahn Krieau (ESP) - mindestens 5jahre	. 47
	24) Änderung des Wiener Wohnen Mitbestimmungsstatutes in Bezug auf Mieterbeir	äte
		.48
	25) Aspangstrasse gehört endlich gestaltet	.49
	26) Weiterentwicklung des schönen Donaukanals	. 50
	27) I love Nachtbürgermeister	. 52
	28) Riskante Kreuzung für Schulkinder und Radfahrer Hasnerstrasse Possingergasse	. 53
	29) CHANCEN FÜR ALT-PENZING - Für ein lebenswertes Grätzel	. 54
	30) Gesicherte Standplätze für E-Oldtimer Autos in der Innenstadt in Wien	. 55
	31) Deine Chance für neue LEBENsadern im Herzen von Währing: "Einbahnzwilling" f	ür
	Währinger-Straße und Gentzgasse	. 56

Einleitung

Das Gesetz über Petitionen in Wien, LGBl. Nr. 2/2013, ist am 22. Jänner 2013 in Kraft getreten. Die letzte Änderung erfolgte durch LGBl. Nr. 38/2019.

Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen

Der mit 27. Jänner 2016 neu konstituierte Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen (Petitionsausschuss) tagte im Jahr 2020 unter dem Vorsitz von Gemeinderätin Dr. in Jennifer Kickert (GRÜNE) am 15. Jänner 2020, am 2. April 2020, am 3. Juni 2020 sowie am 10. September 2020.

Übersicht über die 2020 abschließend behandelten Petitionen (Statistik)

Form der Einbringung und Unterstützung

Von den im Jahr 2020 abgeschlossenen 17 Petitionen wurden

11 online über die Plattform und **6** in Papier über die MA 62

eingebracht. In den Vorjahren eingebracht wurden 2019 26 Petitionen, 2018 23 Petitionen, 2017 15 Petitionen, 2016 17 Petitionen, 2015 12 Petitionen, 2014 35 Petitionen, 2013 49 Petitionen.

Petitionen, die in Papierform eingebracht wurden, wurden teilweise auch online über die Petitionsplattform unterstützt. Bei Petitionen wiederum, die online eingebracht wurden, wurden großteils auch Unterstützungen in Papierform nachgereicht. Die vom Gesetzgeber geschaffene Möglichkeit, beide Formen der Unterstützung zu nutzen, wurde somit in Anspruch genommen.

Veröffentlichungen auf der Petitionsplattform

Es sind sämtliche Petitionen mit beigebrachten Unterlagen, alle im Zuge des Verfahrens vor dem Petitionsausschuss eingeholten Stellungnahmen sowie die Beantwortungen zu den jeweiligen Petitionen auf der Petitionsplattform unter https://petitionen.wien.at veröffentlicht.

Behandlung im Petitionsausschuss

Im Jahr 2020 wurden insgesamt **17** Petitionen im Petitionsausschuss **abschließend** behandelt. Davon waren **11** Petitionen im Jahr 2019 sowie **6** Petitionen im Jahr 2020 eingebracht worden.

Die **durchschnittliche Dauer der Behandlung** vom Erreichen der erforderlichen 500 Unterstützungen bis zur abschließenden Behandlung im Petitionsausschuss betrug hierbei **3,1 Monate**.

Vom **Einbringen der Petition** bis zur abschließenden Behandlung im Petitionsausschuss betrug der Zeitraum durchschnittlich **6,3 Monate**.

Der Petitionsausschuss holte zur inhaltlichen Behandlung der Petitionen im Jahr 2020 insgesamt **52 Stellungnahmen** ein. Bei **10** Petitionen beschloss der Petitionsausschuss, die Einbringerin bzw. den Einbringer zur näheren Erläuterung der Petition einzuladen. In **9** Fällen beendete der Petitionsausschuss die Behandlung dadurch, dass er den zuständigen Organen gegenüber Empfehlungen aussprach. Bei **2** weiteren Petitionen wurde die Behandlung **ohne** Ausspruch einer Empfehlung beendet, sei es, weil der Zielsetzung der Petition bereits (so weit als möglich) entsprochen werden konnte, sei es, weil der Petitionsausschuss aufgrund der eingeholten Stellungnahmen zum Ergebnis kam, das Anliegen der Petition nicht weiter zu verfolgen.

Bei 6 der im Jahr 2020 abgeschlossenen Petitionen war keine Angelegenheit der Verwaltung der Gemeinde einschließlich der Bezirke bzw. keine Angelegenheit der Gesetzgebung oder Verwaltung des Landes Wien im Sinne der Art. I §1 Abs. 1Z. bzw. Art. II des Gesetzes über Petitionen in Wien betroffen, weshalb der Petitionsausschuss die Unzulässigkeit dieser Petitionen beschloss.

Eine dieser Petitionen wurde mit Unterstützungserklärungen eingebracht. Um enttäuschenden Aufwand beim Sammeln von Unterstützungen für eine erkennbar unzulässige Petition bei den Einbringerinnen bzw. Einbringern zu vermeiden, wurden sie dem Petitionsausschuss nach Vorprüfung durch die Magistratsabteilung 65 vor Freischaltung auf der Petitionsplattform zur Beschlussfassung über die Unzulässigkeit vorgelegt. Daher konnten hier auch keine Unterstützungserklärungen abgegeben werden.

3 weitere wurden aufgrund ausreichender Unterstützungserklärungen vom Petitionsausschuss 2020 in Behandlung genommen, wobei die Behandlung im Jahr 2021 fortgesetzt wird.

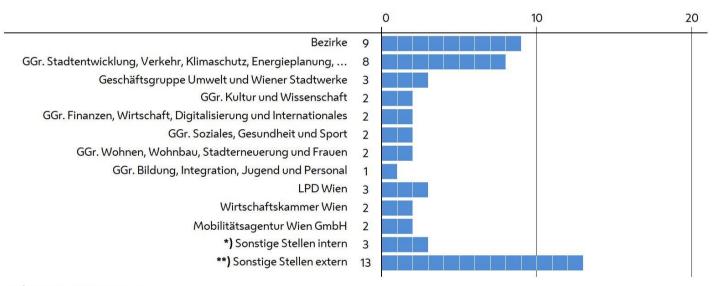
Petitionen mit weniger als 500 Unterstützungserklärungen

Gemäß § 1Abs. 4 des Gesetzes über Petitionen in Wien ist die Abgabe von Unterstützungserklärungen bis zum Ablauf eines Jahres ab Einbringen einer Petition möglich.

Im Jahr 2020 erreichten 14 Petitionen binnen Jahresfrist nicht die erforderlichen 500 Unterstützungserklärungen im Sinne des § 1 Abs. 4 des Gesetzes über Petitionen in Wien. Diese Petitionen wurden auf der Petitionsplattform auf den Status "Beendet" gesetzt und damit ohne Befassung des Petitionsausschusses abgeschlossen.

Thematische Zuordnung

Die im Jahr 2020 abgeschlossenen Petitionen betrafen Angelegenheiten aus folgenden Geschäftsgruppen, Bezirken, bzw. sonstigen Stellen:



^{**)} Sonstige Stellen extern:

Kuratorium für Verkehrssicherheit, Fußgängerbeauftragte Wiens, Radfahrbeauftragter Wiens, Medizinische Universität Wien, Bundesdenkmalamt, Wiener Tourismusverband, Post AG, Postsportverein, Wiener Umweltanwaltschaft, Wiener Linien GmbH & Co KG, VCÖ, ARBÖ, ÖAMTC

*) Sonstige Stellen intern:

Wiener Gesundheitsverbund, Magistratsdirektion - Organisation und Sicherheit, MA 21A

Abbildung 1: Die von Petitionen betroffenen Bereiche 2020¹

¹ Wurde anhand der vom Petitions ausschuss eingeholten Stellungnahmen beurteilt. Eine Petition kann mehrere Angelegenheiten betreffen

Zu den einzelnen Petitionen

1) Verbesserungen für den Fuß- und Radverkehr in der Lindengasse

Inhalt der Petition:

Die Lindengasse ist Teil des Hauptradverkehrsnetzes der Stadt Wien und potenzielle Fahrradstraße am Neubau. Im Bereich zwischen Andreasgasse und Neubaugasse ist diese aktuell auch für Radfahrende nur stadtauswärts befahrbar, wodurch stadteinwärts mühsame Umwege mit Schrittgeschwindigkeit anfallen. Gleichzeitig liegen in diesem Bereich die schmalsten Gehsteigabschnitte der Lindengasse. Im Zuge einer Umgestaltung sollen breitere Gehsteige und eine attraktive Direktverbindung für Radfahrende in beide Richtungen hergestellt werden. Damit wird für den Radverkehr eine Alternative zur stark frequentierten Mariahilfer Straße und über den Jenny-Steiner-Weg eine gute Anbindung von der Seidengasse/Ahornergasse zur Neubaugasse geschaffen. Daher fordere ich hiermit die Stadt Wien und die Bezirksvorstehung von Neubau dazu auf, eine Planung zur Neugestaltung der Lindengasse unter den oben erwähnten Aspekten in Auftrag zu geben und eine Umsetzung zum Abschluss der Bauarbeiten am Haus Lindengasse 48-54 anzustreben.

Datum der Einbringung:

6. Februar 2019

Form der Einbringung:

Elektronisch

Behandlung der Petition im Petitionsausschuss:

MA 65 - 119374/2019 - GSK

Ausschusssitzungen:

7. November 2019

15. Jänner 2020 (PetitionswerberIn hat Anliegen erläutert)

Stellungnahmen:

- der amtsführenden Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz,
 Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Frau Vizebürgermeisterin Birgit Hebein
- des Bezirksvorstehers für den 7. Bezirk, Herrn Mag. Markus Reiter
- der FußgängerInnenbeauftragten Wiens, Frau DIⁱⁿ Petra Jens, MSc
- des Radfahrbeauftragen, Herrn DI Martin Blum
- der Landespolizeidirektion Wien
- des Kuratoriums f
 ür Verkehrssicherheit

Empfehlung an:

 die amtsführende Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Frau Vizebürgermeisterin Birgit Hebein: "Es möge nach interner Überprüfung der Situation und im Einvernehmen mit dem
 7. Bezirk darauf hingewirkt werden, dass die bereits angekündigte Schließung der Lücke im Radwegenetz, die Verbreiterung der Gehsteige und gegebenenfalls darüber hinaus gehende Maßnahmen inklusive der Verkehrssicherheit, möglichst rasch umgesetzt werden."

Abschließende Beantwortung an den Petitionswerber (Auszug):

"Im Rahmen Ihrer mündlichen Erläuterung der Petition im Zuge der Sitzung am 15. Jänner 2020 kam der Petitionsausschuss insgesamt zur Ansicht, dass der wesentlichen Zielrichtung Ihrer Petition bereits entsprochen werden konnte. Demzufolge fasste er daher in dieser Sitzung den Beschluss, obige Empfehlung auszusprechen und die Behandlung der Petition begründet abzuschließen, da den Stellungnahmen zu entnehmen ist, dass eine genaue Überprüfung der Situation durch den Magistrat der Stadt Wien gemeinsam mit der Bezirksvorstehung Neubau erfolgen wird und bereits Planungen zur Verbesserung der Situation bestehen".

2) Rettet die historischen AKH-Kliniken!

Inhalt der Petition:

Pläne von Ringstraßen-Architekt Förster

Am Gelände des Wiener Allgemeinen Krankenhauses im 9. Bezirk stehen zwei historische Klinikgebäude, die 1909-1911 nach Plänen des berühmten Ringstraßen-Architekten Emil von Förster (1838-1909) erbaut wurden. Die aufwändigen Fassaden der Gebäude am Lazarettgassenweg sind bis heute erhalten. In diesen Spätwerken orientierte sich von Förster an Formen des Barock, Empire, Biedermeier und Heimatschutz. In der Fachliteratur wird auch die "Monumentalität" der Bauten hervorgehoben, ebenso deren stilistische Verwandtschaft zum Wiener Josephinum.

Jahrelange Vernachlässigung?

Trotz des hohen historischen Werts werden beide Gebäude seit vielen Jahren augenscheinlich vernachlässigt, sodass bereits etliche Schäden zu beklagen sind. Der auffällig schlechte Bauzustand wurde nicht nur im Erläuterungsbericht zur neuen Flächenwidmung im Jahr 2012 festgestellt (S. 3), sondern bereits im Kontrollamtsbericht der Stadt Wien aus 2006 (KAVI-KAV-1/06, S.29;

stadtrechnungshof.wien.at/berichte/2006/lang/3-16-KA-VI-KAV-1-6.pdf), jedoch in der Zwischenzeit noch immer nicht behoben. Die Stadt Wien ist dabei, ihr historisches Erbe leichtfertig zu verspielen, obwohl mit der Novellierung der Bauordnung "der Schutz von historisch wertvoller Bausubstanz" versprochen wurde. Außerdem gibt es seit langem eine "Erhaltungspflicht" für alle Eigentümer (§ 129 Abs. 2 Bauordnung für Wien): "Der Eigentümer (…) hat dafür zu sorgen, dass die Bauwerke (…) in gutem, der Baubewilligung und den Vorschriften dieser Bauordnung entsprechendem Zustand erhalten werden." Nachdem die Stadt den Erhalt historisch wertvoller Gebäude auch von privaten Hausbesitzern verstärkt einfordert und die Bestimmungen für Abbrüche verschärft hat, muss dies gerade auch für Gebäude im Eigentum der Stadt Wien gelten. Der sorglose Verfall historischer Gebäude in der "lebenswertesten Stadt der Welt" darf keinesfalls hingenommen werden. Eines der beiden Gebäude – die westlich gelegene ehemalige 1. Medizinische Klinik (Bauteil 83) – soll noch 2019 abgerissen werden. Das zweite Gebäude – die östlich des Lazarettgassenwegs befindliche ehemalige Kinderklinik (Bauteil 81) – ist derzeit noch teilweise in Verwendung, jedoch ebenfalls zum Abriss vorgesehen.

Zahlreiche Abrisse in der Vergangenheit

Bereits in der Vergangenheit ist es - fast unbemerkt von der Öffentlichkeit - zu Abbrüchen historischer AKH-Kliniken gekommen: 2003 wurde die ehemalige Klinik für Kehlkopf- und Nasenkrankheiten abgerissen, 2007 der Boxes-Trakt der Kinderklinik. Würden jetzt auch noch die beiden letzten Kliniken abgerissen, wäre vom historischen AKH nicht mehr viel übrig.

Alternative: Sanierung und neue Nutzung

Moderne Medizin, Forschung und universitäre Nutzung sind auch in historischen

Gebäuden ohne weiteres möglich, wie anhand folgender Beispiele deutlich wird: Universitätsklinikum Graz, Institute of Science and Technology in Maria Gugging, ehemalige AKH-Frauenkliniken, altes AKH und viele mehr. Diese Petition fordert gemeinsam mit dem Verein Initiative Denkmalschutz (initiative-denkmalschutz.at) und der Österreichischen Gesellschaft für Denkmal- und Ortsbildpflege (denkmalortsbildpflege.at) von der technischen Direktion des AKH, vom Krankenanstaltenverbund und von den zuständigen Stadträt/inn/en, von den Abrissplänen abzusehen. Statt des Abbruchs muss eine Sanierung eingeleitet werden, für die Mittel aus dem Altstadterhaltungsfonds bereitgestellt werden sollten. Eine neue Nutzung für diese kostbaren historischen Gebäude ist möglich! Die Stadt Wien ist aufgefordert ihre eigene Verantwortung für unser gemeinsames historisches Baukulturerbe wahrzunehmen.

Weiterführende Links: wienschauen.at

Presseaussendung Initiative Denkmalschutz (April 2012): initiativedenkmalschutz.at/index.php/meldungen-nachbundesland/wien/158-wien-1090-alsergrund/339-historische-klinikgebaeude-im-akh-vor-abriss

Datum der Einbringung:

11. April 2019

Form der Einbringung:

Elektronisch

Behandlung der Petition im Petitionsausschuss:

MA 65 - 328307/2019 - GSK

Ausschusssitzungen:

- 2. April 2020
- 3. Juni 2020 (PetitionswerberIn hat Anliegen erläutert)

Stellungnahmen:

- der amtsführenden Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Frau Vizebürgermeisterin Birgit Hebein
- des amtsführenden Stadtrates für Soziales, Gesundheit und Sport, Herrn Peter Hacker
- der amtsführenden Stadträtin für Wohnen, Wohnbau, Stadterneuerung und Frauen, Frau Kathrin Gaal
- an die Bezirksvorsteherin des 9. Wiener Gemeindebezirks, Frau Mag.

 ^a Saya Ahmad
- des Gesundheitsverbundes Wien
- der Medizinischen Universität Wiens
- des Bundesdenkmalamtes

Abschließende Beantwortung an den Petitionswerber (Auszug):

"Der Petitionsausschuss fasste in seiner Sitzung am 3. Juni 2020 den Beschluss, die Behandlung der Petition begründet abzuschließen, da die angesprochenen Gebäude nicht die geschichtliche oder kulturelle Bedeutung aufweisen, die eine Unterschutzstellung nach dem Denkmalschutzgesetz rechtfertigt. Um die medizinische Versorgung der Wiener Bevölkerung auf einem international anerkannt hohem Niveau zu sichern, ist für die bauliche Erweiterung der biomedizinischen Forschungslandschaft ein Umbau der zwei Gebäude wirtschaftlich nicht umsetzbar, da sie den Anforderungen einer qualitativ hochstehenden medizinisch ausgerichteten Grundlagenforschung nicht entsprechen."

3) Das Zentrum für Musikvermittlung (ZMV) soll eine, den öffentlichen Musikschulen gleichgestellte Finanzierung durch die Stadt Wien erhalten

Inhalt der Petition:

Die Wichtigkeit der Musik war schon Platon bewusst, er sagte: "Musik ist ein moralisches Gesetz. Sie schenkt unseren Herzen eine Seele, verleiht den Gedanken Flügel und lässt die Phantasie erblühen!" Das ZMV im 14. Bezirk bemüht sich seit 9 Jahren Musik für Alt und Jung erleb- und erlernbar zu machen. Da es im 14. Bezirk keine öffentliche Musikschule gab (und noch immer nicht gibt), entstand aus einer privaten Initiative einer sehr engagierten Musikpädagogin das ZMV. Es ist nicht nachvollziehbar, warum öffentliche Musikschulen jährlich Förderungen von der Stadt Wien bekommen, ohne darum kämpfen zu müssen, und das ZMV nicht. Da es keine gesetzliche Grundlage gibt, muss das ZMV seit 9 Jahren jedes Jahr aufs Neue um Förderungen ansuchen und erhält nur einen Bruchteil der städtischen Unterstützung. Die Infrastruktur des ZMV muss erhalten bzw. ausgebaut werden, Instrumente müssen gewartet und neue angeschafft werden. Ganz zu schweigen davon, dass auch viele Lehrende über eine Anstellung froh wären. Das alles geht sich ohne zusätzliche Förderungen nicht aus, da die finanzielle Basis fehlt. Der Musikunterricht ist dreimal so teuer wie in städtischen Musikschulen. Das können sich viele nicht leisten. Alle Wiener Kinder sollten einen günstigen Zugang zu musikalischer Bildung erhalten können. Für die kindliche Entwicklung hat das Musizieren viele positive Nebeneffekte, zum Beispiel auf die Sprachkompetenz, das Sozialverhalten, die Konzentrationsfähigkeit, auf Emotionen und Empathie, das mathematische Verständnis und die Kreativität. Kinder, die regelmäßig mit Musik in Kontakt kommen, können differenzierter hören. Außerdem wird durch das Musizieren die Resilienz oder auch psychische Widerstandsfähigkeit erhöht, also die Fähigkeit, Krisen zu bewältigen und sie durch Rückgriff auf persönliche und sozial vermittelte Ressourcen als Anlass für Entwicklung zu nutzen. Wer etliche Male an derselben Stelle eines Musikstücks scheitert, sich selbst Lösungen sucht, um die Schwierigkeit zu meistern, und im Endeffekt ein schönes Lied vortragen kann, weiß, dass er Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten haben kann. Musizieren ist ein enormer Schatz! Dessen sollten sich die Verantwortlichen der Stadt Wien bewusst sein und nicht mit Förderungen sparen! Das ZMV bietet mindestens genauso viel wie städtische Musikschulen! Daher fordern wir eine finanzielle Gleichstellung im Rahmen der Förderungen, die von der Stadt Wien bereitgestellt werden.

Datum der Einbringung:

15. Mai 2019

Form der Einbringung:

Elektronisch

Behandlung der Petition im Petitionsausschuss:

MA 65 - 430615/2019 - GSK

Ausschusssitzungen:

3. Juni 2020

10. September 2020 (PetitionswerberIn hat Anliegen erläutert)

Stellungnahmen:

- der amtsführenden Stadträtin für Kultur und Wissenschaft, Frau Mag.^a Veronica Kaup-Hasler
- des amtsführenden Stadtrates für Bildung, Integration, Jugend und Personal, Herrn Mag. Jürgen Czernohorszky
- der Bezirksvorsteherin für den 14. Wiener Gemeindebezirk, Frau Michaela Schüchner

Empfehlung an:

 den amtsführenden Stadtrat für Bildung, Integration, Jugend und Personal, Herrn Mag. Jürgen Czernohorszky "Es möge eine Evaluierung des Fördersystems privater Musikschuleinrichtungen vorgesehen werden, mit dem Ziel, Förderungen treffsicherer und qualitätssichernder zu gestalten und sich weiterhin für eine Erhöhung des für die Förderungen verfügbaren Budgets einzusetzen."

Abschließende Beantwortung an den Petitionswerber (Auszug):

"Im Rahmen Ihrer mündlichen Erläuterung der Petition im Zuge der Sitzung am 10. September 2020 kam der Petitionsausschuss insgesamt zur Ansicht, dass der wesentlichen Zielrichtung Ihrer Petition bereits entsprochen werden konnte. Demzufolge fasste er daher in dieser Sitzung den Beschluss, obige Empfehlung auszusprechen und die Behandlung der Petition begründet abzuschließen, da einerseits ein direkter Budgetvergleich zwischen Teildienststellen der Stadtverwaltung und privaten Musikschulen nicht möglich ist, andererseits die Förderung des ZMS für das Schuljahr 2020/21 erheblich angehoben worden ist. Zusätzlich wird eine Evaluierung des städtischen Fördersystems privater Musikausbildungseinrichtungen bereits überlegt".

4) Nachtbürgermeister Wien

Inhalt der Petition:

Initiative N8BM Wien fordert, dass die Stadt Wien eine Service-/Anlauf-/Vermittlungsstelle nach dem Vorbild von Berlin, Amsterdam, Zürich einsetzt und fördert. Diese wird die Interessen von und die Konflikte zwischen den nächtlichen Akteur*innen, wie Club- und Barbetreiber*innen, Veranstalter*innen, Anrainer*innen, Politik und Stadtverw. bündeln. Es werden Ideen, Konzepte und Lösungen ermittelt, die mit Blick auf Internat. Geschehnisse eine für alle Seiten förderliche Harmonisierung erarbeiten.

Datum der Einbringung:

24. Mai 2019

Form der Einbringung:

Papierform

Behandlung der Petition im Petitionsausschuss:

MA 65 - 430615/2019 - GSK

Ausschusssitzungen:

10. September 2019

7. November 2019 (PetitionswerberIn hat Anliegen erläutert)

15. Jänner 2020

Stellungnahmen:

- der amtsführenden Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz,
 Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Frau Vizebürgermeisterin Birgit Hebein
- der amtsführenden Stadträtin für Kultur und Wissenschaft, Frau Mag.^a Veronica Kaup-Hasler
- der amtsführenden Stadträtin für Umwelt und Wiener Stadtwerke, Frau Mag.^a Ulli Sima
- des amtsführenden Stadtrates für Finanzen, Wirtschaft, Digitalisierung und Internationales, Herrn KommR Peter Hanke
- der Magistratsdirektion Geschäftsbereich Organisation und Sicherheit
- der Wirtschaftskammer Wien
- der Landespolizeidirektion Wien
- des Wiener Tourismusverbandes

Empfehlungen an:

 die Magistratsdirektion der Stadt Wien: "Es mögen die derzeit bestehenden Strukturen evaluiert und Möglichkeiten zur Optimierung erarbeitet werden." die amtsführende Stadträtin für Kultur und Wissenschaft, Frau Mag.^a Veronica Kaup-Hasler:

"Es möge darauf hingewirkt werden, dass im Rahmen des initiierten Pilotprojektes "Vienna Club Commission" möglichst rasch ein tragfähiges Konzept für eine Service-/Anlauf-/Vermittlungsstelle mit klar definierten Aufgabenbereichen vorgelegt werden kann "

Abschließende Beantwortung an den Petitionswerber (Auszug):

"Im Rahmen Ihrer mündlichen Erläuterung der Petition im Zuge der Sitzung am 7. November 2019 und aufgrund der eingeholten Stellungnahmen kam der Petitionsausschuss insgesamt zur Ansicht, dass der wesentlichen Zielrichtung Ihrer Petition bereits entsprochen werden konnte. Demzufolge fasste er daher in dieser Sitzung am 15. Jänner 2020 den Beschluss, obige Empfehlungen auszusprechen und die Behandlung der Petition begründet abzuschließen, da bereits das Pilotprojekt "Vienna Club Commission" initiiert wurde und zusätzlich die Empfehlung an den Magistrat der Stadt Wien ausgesprochen wurde, die bestehenden Strukturen zu evaluieren und Möglichkeiten zur Optimierung auszuarbeiten".

5) Einrichtung eines Wohn-Kautionsfonds wie in Graz, Linz und Salzburg

Inhalt der Petition:

Begründung:

Die Mieten steigen v.a. am privaten Wohnungsmarkt auch in Wien drastisch und kontinuierlich an. Besonders für Haushalte mit geringem Einkommen sind die hohen Wohnungseinstiegskosten für Provisionen und Kautionen eine zusätzliche Hürde bei der Wohnungssuche.

In Graz gibt es seit 2010 auf Initiative der KPÖ einen Kautionsfonds zur Unterstützung Wohnungssuchender mit geringem Einkommen. Wohnungssuchende können um eine finanzielle Unterstützung für Anmietung einer Wohnung mit Hauptwohnsitz Graz beim Amt für Wohnungsangelegenheiten ansuchen. Dieser Kautionsbeitrag wird mit der Hälfte der vereinbarten Bruttokaution bemessen und bis maximal 1.000 Euro ausbezahlt. Dieser Kautionsbeitrag ist eine freiwillige Leistung der Stadt Graz und dient als zurückzuzahlende Starthilfe.

Als Ergebnis der Parteienverhandlungen nach den Gemeinderatswahlen 2019 in Salzburg soll nun auch in der Stadt Salzburg auf Initiative der KPÖ Plus ein solcher Kautionsfonds eingerichtet werden.

Am 16.5.2019 wurde auch in Linz auf Antrag der KPÖ ein Kautionsfonds nach Grazer Vorbild beschlossen.

[1] https://www.graz.at/cms/beitrag/10204692/7763343/Kautionsbeitrag.html

Datum der Einbringung:

30. Juli 2019

Form der Einbringung:

Papierform

Behandlung der Petition im Petitionsausschuss:

MA 65 - 671782/2019 - GSK

Ausschusssitzung:

3. Juni 2020

Abschließende Beantwortung an den Petitionswerber (Auszug):

"Der Petitionsausschuss hat in seiner Sitzung am 3. Juni 2020 beschlossen, die Behandlung der Petition begründet abzuschließen, da Ihnen, als Einbringer der gegenständlichen Petition, als Aktivist einer wahlwerbenden Partei zum Gemeinderat und Landtag viele Möglichkeiten offenstehen, sich an der politischen Willensbildung in Wien einzubringen und der Petitionsausschuss nicht als Instrument der parteipolitischen Mobilisierung im Rahmen einer anstehenden Wahl anzusehen ist".

6) Das Standesamt muss bleiben

Inhalt der Petition:

Das Standesamt Innere Stadt (zuständig für die Bezirke 1 und 6-9) am Schlesingerplatz ist identitätsstiftend für die Josefstadt. Es ist das zweitgrößte Wiens, besonders beliebt und bietet eine traumhaft schöne Kulisse für Hochzeiten. Gleichzeitig ist es dadurch von großer wirtschaftlicher Bedeutung für die lokale Gastronomie. Die Stadt Wien möchte dieses, aus absolut nicht nachvollziehbaren Gründen nun aber mit dem Standesamt Margareten (zuständig für die Bezirke 4, 5 und 12) zusammenlegen und in das Bezirksamt in der Wilhelm-Exner-Gasse 5, im 9. Bezirk, verlegen. Dieses Vorhaben ist verheerend für die Kundinnen und Kunden des Standesamtes und existenzbedrohend für die Gastronominnen und Gastronomen der Josefstadt. Mit dieser Petition ist die Stadt Wien aufgefordert, das Standesamt Innere Stadt an seinem jetzigen Standort am Schlesingerplatz zu belassen.

Datum der Einbringung:

17. Oktober 2019

Form der Einbringung:

Papierform

Behandlung der Petition im Petitionsausschuss:

MA 65 - 923205/2019 - GSK

Ausschusssitzungen:

7. November 2019

15. Jänner 2020 (PetitionswerberIn hat Anliegen erläutert)

Stellungnahmen:

- des amtsführenden Stadtrates für Finanzen, Wirtschaft, Digitalisierung und Internationales, Herrn KommR Peter Hanke
- der Bezirksvorsteherin, für den 8. Wiener Gemeindebezirk, Frau Mag. aVeronika Mickel-Göttfert

Empfehlungen an:

 den amtsführenden Stadtrat für Finanzen, Wirtschaft, Digitalisierung und Internationales, Herrn KommR Peter Hanke:
 "Es möge unter Berücksichtigung der notwendigen Bedürfnisse der Behörde zur Aufrechterhaltung ihrer Tätigkeit im vollen Ausmaß, eine sowohl für den 8. Bezirk als auch für die Stadt Wien akzeptable Lösung zur künftigen Nutzung der bestehenden Trauungssäle erarbeitet werden." • die Bezirksvorsteherin, für den 8. Wiener Gemeindebezirk, Frau Mag. ^a Veronika Mickel-Göttfert:

"Es möge unter Berücksichtigung der notwendigen Bedürfnisse der Behörde zur Aufrechterhaltung ihrer Tätigkeit im vollen Ausmaß, eine sowohl für den 8. Bezirk als auch für die Stadt Wien akzeptable Lösung zur künftigen Nutzung der bestehenden Trauungssäle erarbeitet werden."

Abschließende Beantwortung an den Petitionswerber (Auszug):

"Der Petitionsausschuss fasste in seiner Sitzung am 15. Jänner 2020 den Beschluss, obige Empfehlung auszusprechen und die Petition begründet abzuschließen, da bezüglich der Siedlung der Verwaltung in die Wilhelm-Exner-Gasse Konsens zwischen der Stadt Wien und dem 8. Bezirk besteht und bezüglich der künftigen Nutzung der bestehenden Trauungssäle weitere Verhandlungen vom Petitionsausschuss empfohlen wurden".

7) Stoppt das Wohnhausprojekt Ecke Harrachgasse/Schiffmühlenstraße im 22. Bezirk

Inhalt der Petition:

Ein fünf/sechs stöckiger Wohnblock, inmitten eines Naherholungsgebietes, welcher uns die freie Sicht nimmt, eine Sonneneinstrahlung auf die umliegenden Wohnungen nicht mehr zulässt und das wichtige UVA-Licht nicht mehr in die Wohnungen kommt, der aber die gewachsene Struktur zerstört und jeden Betroffenen räumlich einengt! Schützen wir gemeinsam Kaisermühlen vor diesen unerwünschten Ein¬ bzw. Zugriffen, im einzigartigen Erholungsgebiet in Wien. Es wurde schon viel zu viel umgestaltet und die hier lebende Bevölkerung durch ständige bauliche Veränderungen belastet! Zerstören wir nicht unwiederbringlich unsere schöne Umwelt. Der Wegfall der bestehenden Parkplätze und des bestehenden Freilandes, durch ein die beiden Nachbargebäude (Bauklasse II) dominierendes Gebäude der Bauklasse III, wahrt nicht die gebotene Maßstäblichkeit.

Datum der Einbringung:

26. November 2019

Form der Einbringung:

Papierform

Behandlung der Petition im Petitionsausschuss:

MA 65 - 1039989/2019 - GSK

Ausschusssitzungen:

15. Jänner 2020

2. April 2020 (PetitionswerberIn hat Anliegen schriftlich erläutert)

Stellungnahmen:

- der amtsführenden Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz,
 Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Frau Vizebürgermeisterin Birgit Hebein
- der amtsführenden Stadträtin für Wohnen, Wohnbau, Stadterneuerung und Frauen, Frau Kathrin Gaal
- des Bezirksvorstehers des 22. Wiener Gemeindebezirks, Herrn Ernst Nevrivy

Empfehlung an:

 die MA 37, Baupolizei: "Es mögen im Rahmen eines konkreten Bauverfahrens die AnrainerInnen informiert werden. Des Weiteren möge auf eine möglichst rasche und geräuscharme Bauausführung hingewirkt werden."

Abschließende Beantwortung an den Petitionswerber (Auszug):

"Unter Berücksichtigung Ihrer schriftlichen Erläuterung der Petition kam der Petitionsausschuss im Zuge der Sitzung am 2. April 2020 insgesamt zur Ansicht, dass der wesentlichen Zielrichtung Ihrer Petition bereits entsprochen werden konnte. Demzufolge fasste er in dieser Sitzung den Beschluss, obige Empfehlung auszusprechen und die Behandlung der Petition begründet abzuschließen, da den Stellungnahmen zu entnehmen ist, dass die umgewidmete Fläche eine Bebauungsbeschränkung von 60% aufweist. Zudem ist ein 4m tiefer Vorgarten festgesetzt, womit der jetzige Baumbestand berücksichtigt ist. Schließlich wären bei einem allfälligen Neubau bestehende und neu benötigte Parkplätze in einer Tiefgarage bereitzustellen und die Belichtungsverhältnisse der Bestandshäuser im Umfeld zu berücksichtigen".

8) Zukunft Hernals - Wir retten den Postsportplatz

Inhalt der Petition:

Dem Wiener Postsportareal, das auf eine 100 jährige Geschichte als Sport- und Erholungsfläche im Herzen des 17. Wiener Gemeindebezirks zurückblickt, droht die Verbauung. Auf dem Gelände, das derzeit mit 121.400 m² dem Sport gewidmet ist, plant die Österreichische Post AG ein riesiges Wohnbauprojekt. Das führt zu einer Reduktion der Sportflächen, Grün- und Freiflächen, und somit einer drastischen Minderung der allgemeinen Lebensqualität in und um Hernals. Die Bürgerinitiatve "ZUKUNFT Hernals-Wir retten den Postsportplatz" fordert:

Hauptforderung: Keine Verbauung und Beibehaltung des derzeit gültigem Flächenwidmungsplanes im gesamten Bereich des Postsportareals.

Dasinkludiert:

- Beibehaltung sämtlicher Sportflächen in ihrer derzeitigen Anzahl und Größe
- Erhalt des Altbaumbestandes
- Erhaltung aller Grün- und Freiräume im Sinne des Stadtentwicklungsplanes 2025
- Beibehaltung der Bauklasse und der Bebauungsbestimmungen des aktuell mit Flächenwidmung WIII g bebauten Areals (Postakademie)
- Erstellung eines Gutachtens zur Belastbarkeit der umgebenden städtischen Infrastruktur (Öffentliches und Individual-Verkehrsnetz, Bildungseinrichtungen und medizinische Versorgung), unter Berücksichtigung von weiteren Bauvorhaben rund um das Postsportarela (z.B. eh. Orthopädisches KH Gersthof)
- Offenlegung sämtlicher Untersuchungen, Studien und Planungen zur Bebauung des gegenständlichen Bereiches durch die Post AG

Argumente:

- Verlust von Spiel- und Sportplätzen, die von Schulen, Vereinen und Sportbegeisterten genutzt werden (ca. 10 Tennisplätze und 2 Fußballfelder)
- Gefährdung des Spielbetriebes der lokalen Sportvereine, Massive Beeinträchtigung des Sportbetriebes durch umliegende Verbauung
- Verlust von ökologisch wichtigen Frei- und Grünflächen, dadurch Beeinträchtigung der grünen Infrastruktur
- Klimatische Konsequenzen, wie eine zusätzliche Erhöhung des UHVI-Index (Urban Heat Vulnerabilitiy Index), sind zu befürchten
- Reduktion des Grünzuges, der momentan vom Wienerwald über die Weinberge und Friedhöfe, über die Alszeile bis zum Postsportplatz führt
- Reduktion des Altbaumbestandes, klimarelevanter Grünflächen und Vernichtung von Rückzugsorten zahlreicher (geschützer) Tierarten
- Überlastung des ohnehin ausgelasteten öffentlichten Verkehrsnetzes, insbesondere der Straßenbahnlinien 42 und 43
- Massive Erhöhung des motorisierten Individualverkehrs, dadurch Erhöhung der Lärm-,

Feinstaub- und Abgasbelastung (in direkter Schul- und Kindergartennähe)
Im Sinne einer WIRKLICH partizipativen Stadtentwicklung sollen alle dieses Gebiet
betreffenden Vorhaben seitens der Post AG rückhaltlos offengelegt werden zur Wahrung
der Interessen der Allgemeinheit.

Datum der Einbringung:

2. Dezember 2019

Form der Einbringung:

Papierform

Behandlung der Petition im Petitionsausschuss:

MA 65 - 1054185/2019 - GSK

Ausschusssitzungen:

- 2. April 2020
- 3. Juni 2020 (Petitionswerberln hat Anliegen schriftlich erläutert)
- 10. September 2020

Stellungnahmen:

- der amtsführenden Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz,
 Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Frau Vizebürgermeisterin Birgit Hebein
- des amtsführenden Stadtrates für Soziales, Gesundheit und Sport, Herrn Peter Hacker
- der Bezirksvorsteherin für den 17. Wiener Gemeindebezirks, Frau Dr. in Ilse Pfeffer
- der Post AG
- des Postsportvereins
- der Wiener Umweltanwaltschaft
- der MA 21A, Stadtteilplanung und Flächenwidmung Innen-Südwest

Empfehlungen an:

- die amtsführende Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Frau Vizebürgermeisterin Birgit Hebein: "Es möge die Fortsetzung einer kontinuierlichen Information und Beteiligung über den gesamten Prozessverlauf sichergestellt und gewährleistet werden, dass die Interessen aller Beteiligten gehört und in den Abstimmungsprozess miteinbezogen werden."
- die Post AG:
 "Es mögen die Ergebnisse aller Untersuchungen und Gutachten, wie z.B. Baumkataster,
 Ermittlung der geschützten Tier- und Pflanzenarten oder Verkehrsgutachten im Zuge
 des Planungsprozesses veröffentlicht werden."

Abschließende Beantwortung an den Petitionswerber (Auszug):

"Im Rahmen Ihrer mündlichen Erläuterung der Petition im Zuge der Sitzung am 3. Juni 2020 und aufgrund der eingeholten Stellungnahmen kam der Petitionsausschuss insgesamt zur Ansicht, dass der wesentlichen Zielrichtung Ihrer Petition bereits entsprochen werden konnte. Demzufolge fasste er daher in der Sitzung am 10. September 2020 den Beschluss, obige Empfehlungen auszusprechen und die Behandlung der Petition begründet abzuschließen, da die PetitionswerberInnen als Stakeholder neben anderen Interessensgruppen in einen partizipativen Prozess eingebunden sind. In diesem Prozess wird sowohl die geforderte städtebauliche Überprüfung im Zusammenhang mit den örtlichen Gegebenheiten erfolgen als auch die Erhaltung des Altbaumbestandes und die Modernisierung der Sportstätten Ziele sein".

9) Ampelregelung für die gefährliche Querung Grinzinger Allee Höhe Huschkagasse

Inhalt der Petition:

Täglich sind zahlreiche Fußgänger und Fußgängerinnen – darunter viele Kinder, da im Umkreis mehrere Kindergärten und Schulen sind – am Schutzweg der Kreuzung Grinzinger Allee Höhe Huschkagasse/An den langen Lüssen gefährlichen Situationen ausgesetzt. Zuletzt kam es 2017 zu einem tödlichen Unfall, bei dem eine Fußgängerin AUF DEM Zebrastreifen von einem Autofahrer getötet wurde. Autos und andere Kraftfahrzeuge sind an der Grinzinger Allee oft mit sehr hoher Geschwindigkeit unterwegs, da die Straße eine lange Gerade ist und zum schnell fahren verleitet. Hinzu kommt, dass sich der Schutzweg oben auf einer Kuppe befindet, wodurch die Stelle für die heranfahrenden Fahrzeuge schwer einsehbar ist.

Uns ist es wichtig, den Straßenraum so zu gestalten, dass Autofahrer, LKW-Fahrer etc. auf diese Gefahrenstelle aufmerksam gemacht werden. Die in Folge des tödlichen Unfalls vor zwei Jahren installierten "Lane Lights" haben sich in der Praxis als dazu unzureichend erwiesen. Nach wie vor kommt es an dieser Kreuzung regelmäßig zu gefährlichen Zwischenfällen. Diese tickende Zeitbombe muss unbedingt entschärft werden, bevor es wieder zu einem tödlichen Unfall kommt. Dies kann etwa durch folgende Maßnahmen geschehen: - Ampelregelung der Kreuzung - Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h - Andere tempodrosselnde Maßnahmen wie etwa Verkehrsinsel, Fahrbahnverschwenkung oder Bodenschwellen / erhöhtes Bodenniveau des Zebrastreifens - Geschwindigkeitskontrolle durch die Polizei oder Geschwindigkeitsanzeigentafeln am Straßenrand

Selbst der Schulwegplan der Stadt Wien empfiehlt die Querung Grinzinger Allee / An den langen Lüssen zu meiden und stattdessen bei der Hungerbergstraße, die ca. 200 Meter entfernt ist, zu überqueren.

https://www.wien.gv.at/verkehr/verkehrssicherheit/schulweg/plaene/19wegenergasse.html

Gemäß Medienberichten (Kurier, 25.09.2017) ist es nach Aussagen der ÖVP, damals noch unter Bezirksvorsteher Adi Tiller, aufgrund des Eisenbahngesetzes nicht möglich, dort eine Ampel zu installieren. Laut Anton Mandl, SPÖ, wären die Wiener Linien mit einer Ampelregelung einverstanden (siehe meinbezirk.at, 28.11.2017).

Wir fordern: - Stellungnahme von Bezirksvorsteher Daniel Resch - Stellungnahme der Döblinger Verkehrskommission (Vorsitzender: Dr. Robert Wutzl) - Begehung / Stellungnahme der MA46 - Begehung / Stellungnahme der Wiener Linien - Begehung / Stellungnahme der Landespolizeidirektion Wien

Kurier, 25.9.2017 https://kurier.at/chronik/wien/toedlicher-unfall-auf-schutzweg/286.039.672

Meinbezirk.at 28.11.2017 https://www.meinbezirk.at/doebling/c-lokales/todeskreuzung-an-der-grinzinger-allee-soll-entschaerft-werden_a2325053

Datum der Einbringung:

10. Dezember 2019

Form der Einbringung:

Elektronisch

Behandlung der Petition im Petitionsausschuss:

MA 65 - 1079770/2019 - GSK

Ausschusssitzungen:

- 2. April 2020
- 3. Juni 2020 (PetitionswerberIn hat Anliegen schriftlich erläutert)

Stellungnahmen:

- der amtsführenden Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz,
 Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Frau Vizebürgermeisterin Birgit Hebein
- des Bezirksvorstehers für den 19. Wiener Gemeindebezirk, Herrn Daniel Resch, BA
- der Wiener Linien GmbH & Co KG
- der Landespolizeidirektion Wien
- des VCÖ Mobilität mit Zukunft
- des ARBÖ, Auto-, Motor- und Radfahrerbund Österreich
- des ÖAMTC, Österreichischer Automobil-, Motorrad und Touringclub

Empfehlungen an:

- die amtsführende Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Frau Vizebürgermeisterin Birgit Hebein: "Es mögen die Ergebnisse der Ortsaugenscheinverhandlung vom 27. Mai 2020 zu berücksichtigt und umgesetzt werden sowie auf effektive Maßnahmen zur Reduktion von Gefahrenquellen des gegenständlichen Kreuzungsplateaus und der unmittelbaren Umgebung im Rahmen der Überprüfung der Schulwegsicherheit hingewirkt werden.
- den Bezirksvorsteher für den 19. Wiener Gemeindebezirk, Herrn Daniel Resch, BA: "Es mögen die Ergebnisse der Ortsaugenscheinverhandlung vom 27. Mai 2020 zu berücksichtigt und umgesetzt werden sowie auf effektive Maßnahmen zur Reduktion von Gefahrenquellen des gegenständlichen Kreuzungsplateaus und der unmittelbaren Umgebung im Rahmen der Überprüfung der Schulwegsicherheit hingewirkt werden."

Abschließende Beantwortung an den Petitionswerber (Auszug):

"Im Rahmen Ihrer mündlichen Erläuterung der Petition im Zuge der Sitzung am 3. Juni 2020 kam der Petitionsausschuss insgesamt zur Ansicht, dass der wesentlichen Zielrichtung Ihrer Petition bereits entsprochen werden konnte. Demzufolge fasste er daher in dieser Sitzung den Beschluss, obige Empfehlung auszusprechen und die Behandlung der Petition begründet abzuschließen, da zur Zeit eine Überprüfung des gegenständlichen Kreuzungsplateaus im Rahmen der Überarbeitung der Schulwegpläne erfolgt. Dabei werden sämtliche mögliche Maßnahmen zur Steigerung der Verkehrssicherheit mit den Fachabteilungen diskutiert werden".

10) Mehr Radbügel für die Brigittenau!

Inhalt der Petition:

Die Brigittenau und die Stadt Wien wollen den Radverkehr steigern. Zu einem einladenden Radfahrumfeld gehören genügend Radbügel im Bezirk. Der 20. Bezirk besitzt aktuell etwa 1.600 Radabstellplätze. Laut TU-Studie ARNIKA sind im Jahr 2020 jedoch etwa 2.100 Radabstellplätze notwendig. Es braucht daher mindestens 500 weitere Radabstellplätze im Bezirk. Mit meiner Unterschrift fordere ich den Bezirk auf, diesen Rückstand bis Ende 2021 aufzuholen, indem 250 zusätzliche Radbügel installiert werden.

Datum der Einbringung:

12. Februar 2020

Form der Einbringung:

Elektronisch

Behandlung der Petition im Petitionsausschuss:

MA 65 - 143297/2020 - GSK

Ausschusssitzungen:

- 2. April 2020
- 3. Juni 2020 (PetitionswerberIn hat Anliegen schriftlich erläutert)

Stellungnahmen:

- der amtsführenden Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz,
 Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Frau Vizebürgermeisterin Birgit Hebein
- der amtsführenden Stadträtin für Umwelt und Wiener Stadtwerke, Frau Mag. ^a Ulli Sima
- des Bezirksvorstehers des 20. Wiener Gemeindebezirks, Herrn Hannes Derfler
- der Mobilitätsagentur Wien GmbH

Empfehlung an:

 den Bezirksvorsteher des 20. Wiener Gemeindebezirks, Herrn Hannes Derfler: "Es mögen weiterhin Standorte ermittelt und Radabstellanlagen überall dort im Bezirk errichtet werden, wo sie im Sinne der intelligenten Mobilität und den Modal Split sinnvoll sind."

Abschließende Beantwortung an den Petitionswerber (Auszug):

"Im Rahmen Ihrer mündlichen Erläuterung der Petition im Zuge der Sitzung am 3. Juni 2020 kam der Petitionsausschuss insgesamt zur Ansicht, dass der wesentlichen Zielrichtung Ihrer Petition bereits entsprochen werden konnte. Demzufolge fasste er daher in dieser Sitzung den Beschluss, obige Empfehlung auszusprechen und die Behandlung der Petition begründet abzuschließen, da den Stellungnahmen zu entnehmen ist, dass die Verkehrsstadträtin den Ausbau der Radinfrastruktur befürwortet und seitens der Bezirksvorstehung Brigittenau Standorte für Radabstellanlagen ermittelt werden, an denen die Errichtung gut und sinnvoll möglich ist".

11) Mobilitätswende Brigittenau: Für saubere Luft, Platz für Begegnung und sicheres Spielen

Inhalt der Petition:

Wir fordern eine Mobilitätswende im 20. Bezirk! • eine Begegnungszone rund um den Hannovermarkt • eine attraktive Gestaltung des Straßenraums für nicht-motorisierte Verkehrsteilnehmer*innen, speziell für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen, insbesondere Kinder, Senior*innen und Menschen mit Behinderung • mehr Sicherheit durch Entschleunigung insbesondere auf der Wallensteinstraße und Jägerstraße aber auch in den Nebenstraßen (Tempolimits, mehr Polizeikontrollen) • mehr Bäume und Anti-Hitze-Maßnahmen (Sommerhitze, Klimawandel) • transparente Informationen und Einbeziehung der Bürger*innen

Datum der Einbringung:

13. Februar 2020

Form der Einbringung:

Elektronisch

Behandlung der Petition im Petitionsausschuss:

MA 65 - 145838/2020 - GSK

Ausschusssitzungen:

- 2. April 2020
- 3. Juni 2020 (Petitionswerberln hat Anliegen schriftlich erläutert)

Stellungnahmen:

- der amtsführenden Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz,
 Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Frau Vizebürgermeisterin Birgit Hebein
- der amtsführenden Stadträtin für Umwelt und Wiener Stadtwerke, Frau Mag. ^a Ulli Sima
- des Bezirksvorstehers des 20. Wiener Gemeindebezirks, Herrn Hannes Derfler
- der Wirtschaftskammer Wien
- der Mobilitätsagentur Wien GmbH

Empfehlung an:

 den Bezirksvorsteher des 20. Wiener Gemeindebezirks, Herrn Hannes Derfler: "Es möge der direkte Dialog mit der Bevölkerung fortgesetzt und geprüft werden, wie unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Bedürfnisse die Qualitäten des Wallensteinplatzes auch auf weitere Straßen und Plätze des Bezirkes ausgedehnt werden können."

Abschließende Beantwortung an den Petitionswerber (Auszug):

"Im Rahmen Ihrer mündlichen Erläuterung der Petition im Zuge der Sitzung am 3. Juni 2020 kam der Petitionsausschuss insgesamt zur Ansicht, dass der wesentlichen Zielrichtung Ihrer Petition bereits entsprochen werden konnte. Demzufolge fasste er daher in dieser Sitzung den Beschluss, obige Empfehlung auszusprechen und die Behandlung der Petition begründet abzuschließen, da den Stellungnahmen zu entnehmen ist, dass die Attraktivierung des Straßenraums breit unterstützt wird und auch im Bezirk eine überparteiliche Arbeitsgruppe eingerichtet wurde, die sich des Themas annimmt, um neue Maßnahmen umzusetzen".

Unzulässige Petitionen (§ 2 Abs. 3 Gesetz über Petitionen in Wien)

Bei folgenden im Jahr 2020 abgeschlossenen Petitionen war keine Angelegenheit der Verwaltung der Gemeinde einschließlich der Bezirke bzw. keine Angelegenheit der Gesetzgebung oder Verwaltung des Landes Wien im Sinne der Art. I § 1 Abs. 1 Z. 2 bzw. Art. II des Gesetzes über Petitionen in Wien betroffen, weshalb der Petitionsausschuss die Unzulässigkeit dieser Petitionen beschloss.

12) Keine Verehrung von NS-Soldaten als "Helden"

Inhalt der Petition:

Hierzulande ist es ein gewohntes Bild, dass in jedem Dorf ein Kriegerdenkmal steht. Vermehrt werden solche Denkmäler in Österreich, aber auch in anderen Ländern und Kontexten einer kritischen Betrachtung unterzogen. In den USA beispielsweise sind es die Standbilder von Generälen der Konföderierten Armee, die als Symbole von Sklaverei und Rassismus diskutiert werden. In vielen Städten der Südstaaten wurden solche Denkmäler entfernt. Umso mehr muss die Heldenverehrung von Soldaten des NS-Staates hinterfragt werden. Etwa 10% der rund 90 Wiener Kriegerdenkmäler zeigen das Wort "Helden" im Zusammenhang mit dem Gedenken an Soldaten von SS und Wehrmacht. Die UnterzeichnerInnen ersuchen die Gemeinde Wien, die wissenschaftliche Aufarbeitung anzustoßen, die eine Erhebung und eine zeitgemäße Bewertung der betroffenen Standorte erlaubt. Eine solche Untersuchung soll letztlich auch dazu führen, der namentlich genannten Gefallenen würdig gedenken zu können – als Kriegsopfer und nicht als Helden eines verbrecherischen Angriffs – und Vernichtungskrieges. Die UnterzeichnerInnen bitten den Wiener Gemeinderat weiters eine Erklärung folgenden Inhalts zu beschließen: Denkmäler, die Soldaten der Deutschen Wehrmacht in die Nähe von "Helden" rücken, schaden dem Ruf der Stadt. Der Gemeinderat richtet an die zuständigen Bundesorgane daher den Wunsch die Grundlagen für eine Veränderung des Status Quo zu schaffen. Die Stadtregierung wird aufgefordert entsprechende Schritte zu setzen, um diese Veränderung langfristig vorzubereiten. Eine Möglichkeit wäre etwa die finanzielle Unterstützung von Publikationen und Ausstellungen, eine andere die Durchführung von Informationsveranstaltungen und Mediationsprozessen. Unterstützende Organisationen: Mauthausen Komitee Österreich Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes Österreichische Lagergemeinschaft Ravensbrück und FreundInnen Verein GEDENKDIENST National-Socialist soldiers should not be honoured as "heroes" A war memorial stands on the church square in Vienna Oberlaa. Its centre is dominated by a soldier in a war-like pose, whilst below him is a stone tablet bearing the words "TO THE HEROES 1939-1945". This can be understood to mean that the soldiers of the German army (Wehrmacht) are here being celebrated as heroes, thus demonstrating a

complete disregard for the victims of war and fascism. A village with, at its centre, a war memorial: this is a common image in this country. But these memorials are being increasingly viewed with a critical eye in Austria, as well as in other countries and contexts. The USA for example is now discussing whether the statues of generals from the confederate army should be considered as symbols of slavery and racism. These figures have already been removed in many cities in the southern states. Which is why it is all the more necessary to question why the soldiers of the NS state are worshipped as heroes. Around 10% of the 90 war memorials in Vienna use the word "hero" in connection with the commemoration of the SS and Wehrmacht soldiers. The signatories to this petition request that the council of Vienna give the impetus for an academic examination of this situation that will in turn make a survey and an up-to-date assessment of the locations in question possible. Such an examination should also lead to the fallen soldiers named on the memorials being commemorated in a dignified fashion as victims of war, and not as heroes of a criminal war of aggression. The signatories furthermore ask that the Vienna city council pass a declaration with the following wording: Memorials which present soldiers of the German Wehrmacht as heroes damage the city's reputation. The city council therefore request that the responsible federal body create the basis for a change to the status quo.

Datum der Einbringung:

17. September 2019

Form der Einbringung:

Elektronisch

Behandlung der Petition im Petitionsausschuss:

MA 65 - 824781/2019 - GSK

Ausschusssitzung:

15. Jänner 2020

13) Ausbaustopp des vom BMVIT geplanten flächendeckenden 5G Mobilfunknetzes in Wien

Inhalt der Petition:

Ausbaustopp des vom BMVIT geplanten flächendeckenden 5G Mobilfunknetzes in Wien, bis durch einen Umweltbericht im Sinne des § 1 Bauordnung für Wien, LGBI.Nr.11/1930, die Beurteilung des Gesundheitsrisikos für die Bevölkerung und die Beurteilung der Sinnhaftigkeit der flächendeckenden Anwendung dieser Technologie für alle Lebensbereiche abgeschlossen ist, damit beurteilt werden kann, ob die Planung des BMVIT, betreffend den flächendeckenden Einsatz der Mobilfunktechnik 5G, mit §61(1) sowie §6 "Zulässige Nutzung" (in den jeweiligen Flächenwidmungskategorien), der Bauordnung für Wien, LGBI. Nr.11/1930, vereinbart ist.

Datum der Einbringung:

13. Dezember 2019

Form der Einbringung:

Papierform

Behandlung der Petition im Petitionsausschuss:

MA 65 - 1094550/2019 - GSK

Ausschusssitzung:

2. April 2020

14) Petition für den Erhalt der traditionellen Autobus- und Straßenbahnhaltestellenschilder

Inhalt der Petition:

Am 18. Oktober 2018 präsentierten die zuständige Stadträtin Ulli Sima und die Wiener-Linien-Geschäftsführerin Alexandra Reinagl das neue Haltestellendesign für Autobus- und Straßenbahnhaltestellen in Wien. Vorteile gegenüber den traditionellen Haltestellenschildern sind doppelt so große Fahrpläne, größere Abfahrtsanzeigen und Haltestellennamensschilder, außerdem ist die Spitze des Masts beleuchtet. Es ist geplant, alle Haltestellen mit diesen Haltestellenschildern nach und nach auszurüsten, zum aktuellen Zeitpunkt sind bereits die Haltestellen Rathausplatz, Alfred-Adler-Straße, Hlawkagasse, Absberggasse, Schrankenberggasse, Geiereckstraße und einige des autonomen Testbusses in der Seestadt mit den neuen Masten ausgerüstet. Die traditionellen Haltestellenschilder wurden in ihrer grundlegenden Form in den 20er-Jahren des vorherigen Jahrhunderts eingeführt. Über die Jahrzehnte kam immer mehr Information hinzu, bis wir bei der heutigen Ausführung landeten: rote, ovale Tafeln für Straßenbahn-, blaue halbovale für Autobushaltestellen, die die haltenden Linien, deren Fahrpläne und schließlich den Haltestellennamen aufweisen. Seit Ende der 90er-Jahre wurden viele Haltestellen mit separaten Echtzeitinformationsanzeigen ausgestattet. Die roten ovalen und blauen halbovalen Haltestellenschilder gehören zweifelsohne zu Wien, so wie die blauen U-Bahn-Würfel bei jeder U-Bahn-Station, die Wiener Würfeluhren oder vergleichsweise das Tube-Roundel zur Londoner U-Bahn. Man erkennt sie von weitem sofort, weiß – im Gegensatz zu den neuen Haltestellenmasten – welche Linien dort halten und ob es sich dabei um Straßenbahn- oder Autobuslinien handelt. Die Wiener Linien selbst verkaufen Christbaumanhänger, Schlüsselanhänger, Magnete, Bleistifte und Garderobenaufhänger im Aussehen dieser ikonischen Tafeln sowie sogar einen passenden Lego-Bausatz. Im Gegensatz dazu stehen die neuen Haltestellenmasten, welche einfallsloser nicht sein könnten – sie könnten in jeder Stadt Europas stehen. Die Verwendung von Dunkelblau als Hauptfarbe konterkariert dabei die hinweisende Funktion und lässt die Masten im Straßenraum untergehen. Zudem widerspricht die Farbgebung den Bemühungen der letzten ca. zehn Jahre, die Straßenbahn im Außenauftritt der Wiener Linien mit der Signalfarbe Rot zu verankern. Dadurch, und durch den Bruch mit der bisherigen Formensprache wirken die neuen Masten als Fremdkörper ohne Bezug zu den "Produkten" Autobus und Straßenbahn. Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner dieser Petition begrüßen die Verbesserungen, welche die neuen Haltestellen mit sich bringen. Dennoch bitten wir die verantwortlichen Personen um ein Überdenken der selbsterzwungenen Ausradierung eines ikonischen Elements des Wiener Straßenraumes nur des Fortschritts wegen. Wir sind überzeugt davon, dass es möglich ist, die Verbesserungen der neuen Haltestelle (A3-Fahr- und Übersichtspläne, größere

Haltestellennamensschilder, integrierte Minutenanzeiger) mit dem bisherigen traditionsreichen Design zu verbinden, so wie es bis jetzt auch stets geschah.

Datum der Einbringung:

29. Jänner 2020

Form der Einbringung:

Elektronisch

Behandlung der Petition im Petitionsausschuss:

MA 65 - 93764/2020 - GSK

Ausschusssitzung:

2. April 2020

15) Risikofreie und faire Wahlordnung in COVID-19 Pandemie-Zeiten

Inhalt der Petition:

In Wien stehen in der Zeit der höchsten Ansteckungsgefahr, dem Herbst 2020, Gemeinderats- und Bezirksvertretungswahlen an. Die von der Bundes- und Stadtegierung herangezogenen Experten sind der Auffassung, der österreichischen Gesellschaft steht zumindest noch eine weitere Welle an Infektionen mit SARS-4 Viren und nachfolgender COVID-19 Erkrankung bevor. Das Risiko in Grossstädten ist dabei am Grössten. Diese Risiken bestehen bei der kommenden Wahl folgend: 1.) Vorwahlzeit Jene Parteien, die nicht im Gemeinde- oder Nationalrat vertreten sind, müssen für eine Kandidatur um eine Vielzahl an Unterstützungserklärungen werben. Kreiswahlvorschläge für den Gemeinderat: wenigstens 100 Personen Bezirkswahlvorschläge für die Bezirksvertretung: wenigstens 50 Personen Schon aus finanziellen Einschränkungen sind diese wahlwerbenden Parteien auf eine Vielzahl persönlicher Kontakte angewiesen. Dabei kann es zu vermehrten Kontakten kommen, die die Ansteckungsgefahr erhöhen. 2.) Wahltag Am Wahltag kommt es je nach Wahlbeteiligung zu einer hohen Frequenz an Menschen. Nicht jede Wahlberechtigte oder jeder Wahlberechtigter wird aus verschiedenen Motiven heraus die Möglichkeit der Wahlkarte nutzen. In den Wahllokalen selbst kann zwar dafür gesorgt werden, dass Distanz und ggf. Schutzmassnahmen eingehalten werden, Jedoch ausserhalb der Wahllokale kann es zu unterschiedlich grossen Ansammlungen kommen, die in der Zeit möglicher hoher Ansteckungsgefahr ein Ansteigen von COVID-19 Erkrankung nach sich ziehen könnte. Aus den in Punkt 1.) angeführten Gründen kommt es in der Zeit, in der Parteien um tausende Unterstützungserklärungen persönlich sammeln müssen, durch mögliche gesetzliche, jedenfalls auch aus einzelnen persönlichen Sicherheitsvorkehrungen zu massiv reduzierten persönlichen Kontakten. Dadurch kommt es zu einer unfairen Situation gegenüber jenen Parteien, die mit 5 Unterstützungen von Nationalratsabgeordneten die öffentlichen Auftritte mit persönlichen Kontakten aussetzen können. Ansinnen: Damit das Risiko von neuerlichen Anstieg von COVID-19 Erkrankungen minimalst bleibt, sollen alle technischen Möglichkeiten genutzt werden, um möglichst wenig Kontakt zwischen Menschen sicherzustellen. Um das Risiko durch Sammlung von Unterstützungserklärungen im öffentlichen Raum zu minimieren, soll die Anzahl der erforderlichen Unterstützungserklärungen auf das Niveau der Nationalratswahl, 500 Unterstützer, reduziert werden. Die Stadtregierung wird gebeten, in einer sofort einberufenen Sondersitzung rechtzeitig vor der Wahlausschreibung mit der Wiener Wahlordnung die gesetzliche und organisatorische Grundlage zu schaffen, um das Risiko in Vorwahlzeiten und am Wahltag durch elektronische Unterstützung möglichst zu reduzieren und um damit auch faire Wahlen mit folgenden Vorschlag sicherzustellen. Ergänzung der Wiener Gemeindewahlordnung 1996 - GWO 1996: 5. Abschnitt Ausübung des Wahlrechtes, Wahlkarten zu "Ausübung des Wahlrechts, Wahlkarten, elektronische Abstimmung" § 38 (3) Wahlberechtigte, die über Möglichkeiten der digitalen Signatur (z.B.

Handysignatur) verfügen, können ihr Wahlrecht auf diesem Wege ausüben. § 44 (5) Der Magistrat hat unmittelbar nach Stichtag den Wahlberechitgten eine Nachricht zuzusenden, die die Wahlberechtigung, sowie die Vorgehensweise zur Abgabe elektronischer Unterstützungserklärung, als auch am Wahltag ermöglicht. In Folge soll die Reform der Wahlordnung genutzt werden, um sie fair im Sinne von Gleichbehandlung umzusetzen: 1.) Aufhebung des Druckkostenbeitrags. Parteien mit bisheriger Parteienförderung sind gegenüber neu antretenden Parteien in Vorteil. Alle wahlwerbenden Parteien müssen im gleichen Ausmass für Unterstützungsunterschriften werben. 2.) Es darf keinen Unterschied bei den Anforderungen für bestehende und neue Parteien geben. Die Unterstützung von wenigen Nationalratsabgeordneten (5) stellt eine Ungleichbehandlung dar und soll aufgehoben werden.

Datum der Einbringung:

17. Mai 2020

Form der Einbringung:

Elektronisch

Behandlung der Petition im Petitionsausschuss:

MA 65 - 414633/2020 - GSK

Ausschusssitzung:

10. September 2020

16) Nummerntafeln und Führerschein für Radfahrer

Inhalt der Petition:

Ein Großteil der Radfahrer setzt sich über die geltenden Verkehrsregeln hinweg; Attacken gegen Fußgeher sind bei uns im Bezirk an der Tagesordnung. Radfahrer scheinen Verkehrszeichen nicht zu kennen, daher sollten die Radler, die keinen Führerschein besitzen, eine verpflichtende Prüfung ablegen. Wenn man mit dem Rad unterwegs ist, sollten die Radler verpflichtend z.B. eine Warnweste mit 'ihrer eigenen Nummerntafel' tragen.

Datum der Einbringung:

16. Juni 2020

Form der Einbringung:

Elektronisch

Behandlung der Petition im Petitionsauss chuss:

MA 65 - 612525/2020 - GSK

Ausschusssitzung:

10. September 2020

17) Gesetzesanpassung Eisenbahngesetz hinsichtlich Nachtruhe um Wohngebiet

Inhalt der Petition:

Bereits im Mittelalter hat man bewusst den Menschen als eine Art von Folter um seinen. Schlaf gebracht um diesem den eigenen Willen aufzudrängen bzw. Informationen zu erhalten, welche sonst verschwiegen wurden. Das Foltern von Menschen ist mittlerweile streng verboten und der Schlaf des Menschen gehört zu dessen unantastbaren Grundrechten. Nach aktuellem Rechtsstand gilt die Wiener Linien und ähnlicher Betriebe das Eisenbahngesetz. Dieses Gesetz sieht aktuell keinerlei Differenzierung zwischen Wartungsarbeiten im Wohngebiet und dem ländlichen Gebiet vor, sowie es auch keine Rücksicht auf die Nachtruhe nimmt, wodurch das Grundrecht der Anrainer auf Schlaf verletzt wird. In direkter Umgebung von Schienen (U-Bahn, Straßenbahn,..), sowie bei Ausbaugebieten von diesen, müssen die Betreiber aktuell keine Rücksicht auf Anrainer nehmen und dürfen ungestraft, im Schutz des Magistrats, auch Nachts, in jeglicher Lautstärke, arbeiten. Hierbei handelt es sich jedoch nicht nur, wie im aktuellen Gesetz ursprünglich gedacht, um wirklich notwendige Arbeiten, die nicht aufgeschoben werden können, sondern auch um regelmäßige Wartungsarbeit, sowie den Ausbau des Schienennetzes. Bürger, die in direkter Umgebung wohnen, werden so bewusst um ihren Schlaf gebracht, was einer Körperverletzung und Folter gleichzusetzen ist, da selbst bei 3fach-Verglasung bei bestimmten Wartungsarbeiten es nicht möglich ist den Lärm dieser Arbeiten auf ein Niveau zu dämmen, welches Schlaf ermöglicht. In den Sommermonaten in welchen die Wohnungen Nachts runter gekühlt werden müssen, wird dies durch besagte Arbeiten unterbunden, wodurch sich die Wohnung immer weiter aufheizt. Speziell in Rücksicht auf (Klein-)Kinder sowie Personen im hohen Alter schadet ein Mangel an Schlaf der Gesundheit immens, da sich der Körper nicht regenerieren kann. Das Immunsystem wird hierbeigeschwächt und auf Dauer die Nerven im Gehirn sowie die Psyche des Menschen geschädigt. Da es sich hierbei um Arbeiten über einen Zeitraum von 1-3h außerhalb der Fahrzeiten (Bsp. Wiener Linien) handelt, ist davon auszugehen, dass derartige Arbeiten auch tagsüber gemacht werden können und es sich um keine akuten Notfälle handelt. Für den Zeitraum der Arbeiten ist den Wiener Linien und ähnlicher Betriebe zumutbar, dass ein Schienenersatzverkehr eingerichtet wird, so dass das Grundrecht auf Schlaf ermöglicht wird.

Datum der Einbringung:

1. August 2020

Form der Einbringung:

Elektronisch

Behandlung der Petition im Petitionsausschuss:

MA 65 - 669090/2020 - GSK

Ausschusssitzung:

10. September 2020

Petitionen mit weniger als 500 Unterstützungserklärungen

Gemäß§ 1Abs. 4 des Gesetzes über Petitionen in Wien ist die Abgabe von Unterstützungserklärungen bis zum Ablauf eines Jahres ab Einbringen einer Petition möglich.

Folgende 10 Petitionen erreichten im Jahr 2020 nicht binnen Jahresfrist die erforderlichen 500 Unterstützungserklärungen im Sinne des § 1 Abs. 4 des Gesetzes über Petitionen in Wien. Diese wurden daher ohne Befassung des Petitionsausschusses abgeschlossen.

18) Gegen Autobahn-Ausweichverkehr in der Seestadt!

Inhalt der Petition:

Die Stadtverwaltung möge andere Verkehrslösungen als die geplante Schnellstraße "Stadtstraße Aspern", die S1-Spange Seestadt und die Lobauautobahn zur Umsetzung bringen. Diese Bauvorhaben bewirken massiven Ausweichverkehr auf Schleichwegen durch die Seestadt. Wir fordern mehr Schutz vor Rasern und Pendlerverkehr für unsere Bewohner. Forderungen: 1. Der absehbare "Autobahn-Ausweichverkehr" durch die Seestadt muss aktiv unterbunden werden! Dabei stehen die Wohnstraßenqualität der Seestadt und die Vermeidung der Überhitzung im Sommer im Mittelpunkt. Mehr Sträucher und Bäume sollen das Mikroklima und die Aufenthaltsqualität der Seestadt verbessern! 2. Die S80 soll rascher als die Stadtstraße Aspern und die Autobahn S1 errichtet werden und die Intervalle gemeinsam mit der U-Bahn verdichtet werden. 3. Das mit den Klimaschutzzielen kompatible Verkehrskonzept der Seestadt (aspern mobil) soll verpflichtend umgesetzt werden, dabei müssen neue öffentliche Verkehrsmittel errichtet werden, welche die Seestadt auch Richtung Norden (Breitenlee) und Osten (Neu-Essling, Schafflerhof) vernetzt. Der absehbare Pendlerverkehr muss frühzeitig an der Stadtgrenze auf Schnellbahn und U-Bahn (oder Straßenbahn) verlagert werden. 4. Die Stadtverwaltung verpflichtet sich zu regelmäßigen Messungen von Feinstaub- und Lärmpegeln und informiert die Bewohner laufend davon.

Datum der Einbringung:

11. Februar 2019

Form der Einbringung:

19) Anbringung von "Radfahren verboten Schildern im Rudolf-Bednar-Park"

Inhalt der Petition:

Das Radfahren im Rudolf-Bednar Park des zweiten Wiener Gemeindebezirks ist untersagt. Dieses Verbot wird hingegen kaum beachtet und immer wieder kommt es zu Konflikten zwischen RadfahrerInnen und FußgängerInnen, insbesondere, wenn RadfahrerInnen durch ihre Fahrweise eine Gefährdung der Gesundheit der FußgängerInnen und insbesondere der von Kindern darstellen. Das Radfahrverbot ist zwar auf grünen Hinweistafeln gekennzeichnet, jedoch nicht besonders deutlich und in wahrnehmbarer Größe für die meisten RadfahrerInnen. Forderung dieser Petition ist die Anbringung großer (zumindest mit dem Durchmesser 50 cm) Radfahrverbotsschilder an den Ein-/Ausgängen des Rudolf-Bednar-Parks.

Datum der Einbringung:

17. Februar 2019

Form der Einbringung:

20) DGKP

Inhalt der Petition:

••

Datum der Einbringung:

21. Februar 2019

Form der Einbringung:

Elektronisch

Anmerkung:

Die Petition wurde, trotz Nachfrage, ohne nähere Erläuterung eingebracht. Möglicherweise auf Grund eines Eingabefehlers.

21) Licht und Wasser für Hundezone Parkanlage in der Auer-Welsbach-Straße

Inhalt der Petition:

Auf der Hundewiese wird für die Sommermonate eine Wassertränke benötigt. Das ständige Hinuntergehen zur nahe gelegenen Liesing ist unzumutbar, zumal nicht alle anwesenden Personen jung sind. Weiters wird beim Spielen der Hunde ständig das Gefäß, welches von Privatpersonen mitgebracht wird, umgeworfen und das Wasser dabei verschüttet. Die Lösung wäre hier, eine Tränke mit direkter Verbindung zur Liesing, welche bei Frost abgeschalten und im Frühling wieder inbetriebgenommen wird. Es herrschen sonst keine Möglichkeiten zur Abkühlung, weder für die Hunde, noch für die Besitzer, da keine Bäume und somit auch kein Schatten vorhanden ist. Für die Wintermonate und wenn es früher dunkel wird, werden zusätzliche Lichtquellen benötigt. Der seitlich liegende Weg ist zwar ausreichend beleuchtet, jedoch strahlt das Licht nicht auf die Wiese. In den Wintermonaten kann man dünklere Hunde ab 17 Uhr nicht mehr erkennen. Die Lösung wäre die Anbringung von zusätzlichen Lichtkörpern (z. B. auf dem toten Holz, welches im Sommer 2018 angebracht wurde).

Datum der Einbringung:

22. Februar 2019

Form der Einbringung:

22) Stoppt das Hochhausprojekt am Wiener Heumarkt

Inhalt der Petition:

Im Ringstraßenareal mit seinem weltweit einzigartigen Wechsel zwischen Freiräumen und repräsentativen Bauten droht eine Öffnung für spekulative Neubauten. Im Kernbereich des Welterbes, direkt am Wiener Heumarkt, zwischen dem Wiener Konzerthaus und dem Wiener Stadtpark ist ein Luxuswohnturm geplant. Vom Wohlwollen der Wiener Vizebürgermeisterin Maria Vassilakou und des Wiener Bürgermeisters Michael Häupl getragen, die damit für die Errichtung von Wohnungen in der obersten Luxusklasse mit freiem Blick auf die gesamte Wiener Innenstadt und letztlich für einen Ausverkauf der gesamten Ringstraßenanlage das Startsignal geben.

Wir fordern 1. Den sofortigen Stopp des Umwidmungsverfahrens. 2. Den Neustart und die Revision des Projektes unter Einhaltung der Auflagen der UNESCO. 3. Freihalten des öffentlichen Raumes und Erhalt des niedrigschwelligen Zugangs zum Gelände des Wiener Eislaufvereines. 4. Festlegung der Kern- und Pufferzonen sämtlicher Wiener Welterbestätten als Ausschlussgebiete für Hochzonungen mit privaten Nutzungen in den zugrundeliegenden Planungsinstrumenten (Managementplan, Masterplan Glacis, Hochhauskonzept). 5. Rückhaltlose Offenlegung in allen Vorhaben der Stadtplanung zur Wahrung der Interessen der Allgemeinheit.

Dieser von Gerhard Ruiss initiierte Aufruf wird getragen von über 300 prominenten Kulturschaffenden im In- und Ausland, darunter Paulus Manker, Erika Pluhar, Gustav Peichl, Olga Flor, Michael Heltau, Margherita Spiluttini, Ioan Holender, Sybille Fritsch, Friedrich Achleitner, Anna Mitgutsch, Franzobel, Karin Fleischanderl, Paul Gulda, Renate Welsh, Josef Winkler, Adriana Czernin, Sabine Plakolm, Franz Schuh u.v.a. Link zur kompletten Liste:

hhtp://www.literaturhaus.at/fileadmin/userupload/autorInnen/pdf/ig/heumarktliste10_2.pdf

Begründung:

Zahlreiche Architekturorganisationen und die Architektenkammer haben sich in nie da gewesener Geschlossenheit seit vier Jahren gegen das Projekt gewandt sowie Bürgerinitiativen und namhafte Expert/inn/en aus dem In- und Ausland gegen das Projekt ausgesprochen. Erfolglos. Nicht einmal die drohende Aberkennung des Welterbe-Status konnte die Stadtregierung bisher von ihrem Festhalten an diesem Vorhaben abbringen.

Für wen wird hier gebaut? Für die Wienerinnen und Wiener jedenfalls nicht. Und auch nicht für Touristinnen und Touristen. Wien dient nur als Kulisse für Luxuslebensgefühle,

die hier ausgelebt werden sollen, der Bau ist ein Angebot für den grenzenlosen Reichtum, der auf der Suche nach Luxuswohnraum durch die Weltinnenstädte zieht. Er greift nicht nur massiv in die unmittelbare Bau- und Platzumgebung der dort bestehenden Objekte und Flächen ein, er verändert auch das Erscheinungsbild der Wiener Innenstadt gravierend.

In diesen Tagen geht der für den Luxuswohnturm am Wiener Heumarkt maßgeschneiderte Flächenwidmungs- und Bebauungsplan in die öffentliche Begutachtung. Er kann sechs Wochen lang beeinsprucht werden. Ab Mitte März ist die Behandlung im Wiener Gemeinderat möglich. Ein positiver Gemeinderatsbeschluss würde dem Grundeigentümer das Recht garantieren, zu bauen. Dieser Beschluss könnte nur mehr mit sehr großem Aufwand rückgängig gemacht werden. Um die Verwirklichung dieses Projektes zu stoppen, müssen wir jetzt handeln.

Datum der Einbringung:

1. März 2019

Form der Einbringung:

23) Umwidmungsstopp Prater - Trabrennbahn Krieau (ESP) - mindestens 5 jahre

Inhalt der Petition:

Begründung: Es gibt genügend andere Baugründe in Wien für solche Hochhaus - Projekte, wie geplant!. Der Trabrennsport soll nicht wegen neuen Immobilien in Wien weichen müssen, die denkmal geschützten Bauen wie der Richterturm müssen erhalten bleiben.

Datum der Einbringung:

27. März 2019

Form der Einbringung:

24) Änderung des Wiener Wohnen Mitbestimmungsstatutes in Bezug auf Mieterbeiräte

Inhalt der Petition:

- 1. Keine Mieterbeiratfunktion bei gerichtlichen Verurteilungen und laufenden Strafverfahren
- 2. Verpflichtender Hauptmietvertrag von Wiener Wohnen für Mieterbeiräte
- 3. Tätigkeitsbereich für Mieterbeiräte muss in deren Wohnumfeld liegen
- 4. Persönliche Haftung im Schadensfall bei Verschulden im Schadensfall gegenüber Mietern
- 5. Aufsicht über Mieterbeiräte in Bezug auf deren Funktionsausübung durch Organe der Stadt Wien
- 6. Abschaffung des Mieterbeirat Rechtstatus UMWANDLUNG IN EINEN VEREIN

Datum der Einbringung:

30. April 2019

Form der Einbringung:

25) Aspangstrasse gehört endlich gestaltet

Inhalt der Petition:

Bepflanzung: Wie gerade durch die Wanderallee in der Aspangstrasse aufgezeigt wird, sehr wichtig in Wohngebieten, denn die Aspangstrasse ist als Hitzepol im Bezirk bekannt (siehe "Green Aspang", VCOE Mobiltätspreis 2018). Außerdem ist die Aspangstrasse eine breite Luftschneise, die Bepflanzung benötigt, damit der Wind in unserem Grätzl etwas in den Griff bekommen wird. Verkehrsregelung: Da die Aspangstrasse ja bekannterweise zu Stoßzeiten auch als Ausweichroute zum Rennweg benutzt wird, sollte unbedingt verkehrsregelnde Elemente errichtet werden. In und um die Aspangstraße wohnen hunderte Jungfamilien, die täglich über die Straße in Kindergärten und Schulen gehen. Für sie ist der Durchzugsverkehr von PKWs, die Ampeln am Rennweg vermeiden möchten, eine untragbare Situation. Parken: Das Parken ist schwierig und es wurde kommuniziert dass Parkbuchten gestaltet werden, um dies auch besser zu regeln. Straßenschäden: Durch jahrelange umliegende Baustellen ist auch der Straßenbelag der Aspangstrasse an vielen Stellen defekt. Auch die Fußgängerüberwege sind verblasst und nicht gut erkenntlich. Für das Fahrradfahren und Spazieren mit unseren Familien und Kindern ist die Aspangstrasse nicht geeignet. Die komplette Gestaltung der Aspangstrasse in den Teilbereichen wie oben aufgeführt ist in unseren Augen essentiell für das Leben als Familien im Eurogate und für alle um die Aspangstrasse herum.

Datum der Einbringung:

21. Mai 2019

Form der Einbringung:

26) Weiterentwicklung des schönen Donaukanals

Inhalt der Petition:

Wien ist eine der lebenswertesten Großstädte der Welt. Dazu tragen insbesondere auch die schönen Freiräume bei, die alle WienerInnen nutzen können. In den letzten Jahren ist der Donaukanal immer beliebter geworden. An schönen Tagen tummeln sich dort tausende Menschen und genießen dort ihre Freizeit.

Den Donaukanal kann man aber noch verbessern. Es gibt kaum Sitzmöglichkeiten, an denen man sich gemütlich hinsetzten kann. Der Großteil der Menschen sitzt direkt am betonierten Boden. Es gibt keine öffentlichen Toiletten. Es gibt nirgends am Donaukanal einen Wasserspender an dem man sich erfrischen kann. Im Sommer heizt sich der Donaukanal auf Grund des vielen Betons stark auf, was man mit mehr Begrünung verbessern kann.

Um den Donaukanal weiterzuentwickeln fordern wir konkret sechs Punkte:

- · Mehr öffentliche Toiletten*
- Wasserspender*
- Mehr Sitzgelegenheiten und Plätze zum Verweilen, ide¬a¬ler¬wei¬se einen Steg nach dem Vorbild der Wientalterrasse
- · Plätze für Kunst und Kultur
- Mehr Begrünung
- · Wi-Fi

Unter "Plätzen für Kunst und Kultur" verstehen wir Plätze an denen mehrmals im Jahr Kunst- und Kultur-Events stattfinden können. Dieses Events dienen dazu KünstlerInnen eine Bühne zu geben, wo sie ihre Kunst präsentieren können. Es sollen natürlich auch alle Menschen von diesem Angebot gratis profitieren können. Es ist hier wichtig, die Plätze immer wieder zu wechseln, damit die Veranstaltungen möglichst in regelmäßigen Abständen durchgeführt werden können und AnrainerInnen nicht belästigt werden.

Es ist besonders wichtig, dass bei der Planung und Umsetzung dieser Punkte, ein öffentlicher Prozess gestartet wird, um die Bevölkerung bestmöglich in die Veränderungen des öffentlichen Raums einzubeziehen.

Wir lieben den Donaukanal und verbringen hier viel Zeit, wenn man ein paar Verbesserungen vornimmt, kann man noch mehr Lebensqualität in unsere schöne Stadt bringen. *Vor allem zwischen dem Bereich von der Augarten- bis zur Aspernbrücke auf der Seite des 2ten Bezirks (hier ist die höchste Frequenz am Donaukanal).

Datum der Einbringung:

26. Juli 2019

Form der Einbringung:

27) I love Nachtbürgermeister

Inhalt der Petition:

In den letzten Jahren hat die Nachtwirtschaft einen bedeutenden Einfluss auf unsere Tourismus- und Wirtschaftsfaktoren gewonnen. Viele europäische Städte wie Amsterdam, Hamburg, München, Berlin und sogar Mannheim haben das schon erkannt und eine Art Nachtbürgermeister ins Leben gerufen. Immer mehr UrlauberInnen orientieren sich bei der Auswahl ihres Reisezieles an den kulturellen Angeboten einer Stadt. Immer wichtiger werden zudem die Angebote nach Sonnenuntergang. Eine lebendige Stadt nach Acht ist nicht nur ein wichtiger Wirtschaftsfaktor, der Arbeitsplätze schafft, sondern einer, der auch gleichzeitig die Lebensqualität der BürgerInnen steigern kann. Deshalb wäre ein Nachtbürgermeister ideal, um diese Faktoren zu fördern.

Wegen der mangelnden Förderung und Koordination der Nachtwirtschaft ist Wien klar im Nachteil was nicht nur internationalen Städten wie New York, sondern auch europäischen Städten – wie bereits erwähnt Amsterdam, Hamburg, München, Berlin und sogar Mannheim – gegenüber. Die Nachtwirtschaft darf nicht nur auf laute Partys und Konflikte mit den AnrainerInnen reduziert werden. Es muss aktiv daran gearbeitet werden, dass eine Stadt nach Acht auch noch einen attraktiven Rahmen für vielfältige soziale und kreative Begegnungen bietet.

Städte wie New York haben es vorgemacht und zeigen, welches Potential in der Etablierung eines Nachtbürgermeister bzw. einer Nachtbürgermeisterin stecken. Die Aufgabe eines Nachtbürgermeisters bzw. einer Nachtbürgermeisterin liegt in der Vermittlung zwischen Behörden, Polizei, Wirtschaftstreibenden und AnrainerInnen. Dazu kommt der Aufbau eines beratenden Netzwerkes von in der lokalen Szene vernetzten und/ oder tätigen Ansprechpersonen. Letztendlich sollen strategische Konzepte für die Nachtökonomie in Wien und die internationale Vernetzung und attraktiveren der Wiener Nachtwirtschaftsszene erarbeitet werden.

Datum der Einbringung:

2. August 2019

Form der Einbringung:

28) Riskante Kreuzung für Schulkinder und Radfahrer Hasnerstrasse Possingergasse

Inhalt der Petition:

Täglich erlebt man an der Kreuzung kritische Situationen mit Schulkindern, Radfahrern und dem starken Auto- bzw. Schwerverkehr. Muss wirklich erst ein größerer Unfall passieren, bevor etwas passiert? Dass gleich daneben auch noch ein Kinderspielplatz, Fußballkäfig, Sitzbänke etc. mit spielenden Kleinkindern sind, sei nur der Vollständigkeit halber erwähnt.

Datum der Einbringung:

30. August 2019

Form der Einbringung:

29) CHANCEN FÜR ALT-PENZING - Für ein lebenswertes Grätzel

Inhalt der Petition:

Wir wollen mit dieser Initiative die Auswirkungen der Wohnungsneubauten mit geplanten rund 515 neuen Wohnungen in der Penzingerstraße und der Cumberlandstraße aus städtebaulicher und verkehrsmäßiger Sicht abfedern und innovative Konzepte der Nutzung des öffentlichen Raums erproben. Unsere Anliegen im Detail: 1. INDIVIDUALVERKEHR: * Verkehrsberuhigung in der Nisselgasse -> Fußgängerzone + Busspur * Durchzugsverkehr in den 13. Bezirk: Geänderte Verkehrsführung vom 14. in den 13. Bezirk: Verkehrsführung NEU über Einwanggasse -> Hadikgasse stadteinwärts bis Kennedybrücke * Ausweitung der 30 km/h Zone und Kontrolle des Tempolimits 2. ÖFFENTLICHER NAHVERKEHR/RADVERKEHR: * Erhöhung der Taktung der S-Bahn S50 ganztags * S-Bahn-Verbindung Richtung Meidling/Hauptbahnhof über Penzing-Speising * Verbesserung der Radwegführung stadteinwärts (Penzingerstraße/Wiental) 3. STADTBILD/FREIRAUMAUSSTATTUNG: * Rückstufung der Bauklasse des Projekts Cumberlandstraße 38 von Bauklasse IV auf die ortsübliche Bauklasse III * Schaffung von Aufenthaltsangeboten und offenen Räumen als Treffpunkte, Gestaltung von Sitzmöglichkeiten und Pflanzung von Bäumen * Erhaltung der Bäume am Eingang BUWOG Gelände - Gestaltung eines grünen Freiraums im Bereich der T-Kreuzung Penzingerstraße/Nisselgasse - Bäume sind für Beschattung und Kühlung entlang der Straßen wichtig, nicht nur innerhalb eines Wohngebiets. 4. KINDERGARTEN/ SCHULE/MUSIKSCHULE: * Zeitgerechte Planung der Abdeckung der erhöhten Bedürfnisse an Kindergarten-, Schul- und Musikschulplätzen 5. NAHVERSORGUNG/ FREIZEITANGEBOTE: * Einrichtung einer Filiale von VHS, Musikschule und öffentlicher Bücherei* Schaffung von konsumfreien Räumen/Veranstaltungsräumen

Datum der Einbringung:

7. Oktober 2019

Form der Einbringung:

30) Gesicherte Standplätze für E-Oldtimer Autos in der Innenstadt in Wien

Inhalt der Petition:

Wir brauchen für die E-Oldtimer Autos in Wien dringend eigene Standplätze (etwa nähe Stephansplatz, Heldenplatz, Albertinaplatz) da wir derzeit keine Möglichkeit haben legal mit den Autos zu parken und unsere Tätigkeit auszuüben. Ohne eigene Standplätze sind wir

permanent der Straffälligkeit ausgesetzt.

Datum der Einbringung:

20. November 2019

Form der Einbringung:

31) Deine Chance für neue LEBENsadern im Herzen von Währing: "Einbahnzwilling" für Währinger-Straße und Gentzgasse

Inhalt der Petition:

In der Gentzgasse soll der Kfz-Verkehr als Einbahn stadtauswärts und in der Währinger Straße als Einbahn stadteinwärts geführt werden. Die Straßenbahn wird in der Linienführung nicht verändert und weiterhin in der Währinger Straße bzw. ab dem Aumannplatz in der Gentzgasse in beiden Richtungen geführt werden. Die Aufenthaltsqualität in der Währinger Straße ab dem Aumannplatz stadteinwärts wurde durch dem Umbau im Jahr 2018 deutlich verbessert. Jedoch sind im kompletten Bereich der Gentzgasse und dem äußeren Teil der Währinger Straße weiterhin unter anderem folgende gravierende Schwächen vorhanden: _ Die Gentzgasse hat in der vollen länge keinerlei Aufenthaltsqualität und ist Kfz-dominiert und es kommt daher trotz Tempo 30 zu erhöhter Geschwindigkeit durch den Kfz-Verkehr. _ Auf Höhe Riglergasse sehr gefährliche Querungssituation für FußgängerInnen durch schlechte Sichtachse in der Kurve. _ Die Währinger Straße hat zwischen dem Aumannplatz und der Simonygasse keinerlei Aufenthaltsqualität und ist Kfz-dominiert und es kommt daher trotz Tempo 30 zu erhöhter Geschwindigkeit durch den Kfz-Verkehr. _Vor der Hans-Radl-Schule ist die Sicherheitssituation für die SchülerInnen sehr unbefriedigend. Der Aumannplatz hat keinen Platzcharakter, da er von allen Seiten vom fließenden Verkehr eingefasst ist. _Unübersichtliche Kreuzungssituation am Aumannplatz von der Währinger Straße stadteinwärts Richtung Gentzgasse (vor Cafe Aumann). _Es gibt für AlltagsradfahrerInnen keine adäquate radiale Radroute durch den Bezirk vom Gürtel nach Gersthof. Im Detail werden folgende Änderungen in der Verkehrsführung vorgeschlagen: _Einbahn in der Währinger Straße stadteinwärts in der vollen Länge von der Simonygasse bis zur Semperstraße. _Einbahn in der Gentzgasse stadtauswärts in der vollen Länge von der Semperstraße bis zur Simonygasse bzw. Gersthofer Straße. _Sperre des Aumannplatzes in der Achse Vinzenzgasse/Lazaristengasse (vor dem Cafe Aumann) für den guerenden Kfz-Verkehr und Platzerweiterung des Aumannplatzes bis vor Haus Nr. Aumannplatz 1. Die Straßenbahn kann weiterhin in diesem Bereich von der Währinger Straße in die Gentzgasse verschwenken, ähnlich der neu gestalteten Situation am Johann-Nepomuk-Berger-Platz. _Öffnen des Aumannplatzes in der Verlängerung der Türkenschanzstraße für beide Fahrtrichtungen, um die Zufahrt von Gersthof kommend in die Türkenschanzstraße weiterhin zu ermöglichen (Ergänzend soll aus demselben Grund die Haizingergasse im kurzen Abschnitt zwischen Türkenschanzstraße und Lazaristengasse in beide Richtungen geöffnet werden.) und Errichtung eines Linksabbiegestreifens in der Währinger Straße stadteinwärts (auf Höhe Hausnr. 166) in Richtung Türkenschanzstraße. _Umgestaltung des Kreuzungsplateaus Währinger Straße/Simonygasse mit Reduktion der Straßenquerschnitte (u.a. dadurch Schaffung einer Torwirkung zur Einfahrt in die Währinger Straße). _Mit Ausnahme der beiden vorgeschlagenen Änderungen am

Aumannplatz können alle weiteren Querverbindungen zwischen Gentzgasse und Währinger Straße (und umgekehrt) unverändert bleiben. Diese relativ einfach umzusetzenden Änderungen in der Verkehrsführung ermöglichen eine starke Aufwertung beider Straßenzüge und des Aumannplatzes, da aufgrund der Reduktion der nötigen Fahrstreifen viel Fläche frei wird. Dies würde unter anderem folgende Vorteile bringen: _Die Währinger Straße erhält einen weiteren Schub als Einkaufsboulevard. _Die Gentzgasse und der äußere Teil der Währinger Straße würden am meisten ihr Gesicht zum Positiven verändern. _Ein durchgehender Radweg in der Gentzgasse vom Gürtel nach Gersthof und breitere Gehsteige sind möglich und Bäume können gepflanzt werden. _Die Straßenquerungen für FußgängerInnen wären sicherer. _Durch die Umgestaltung der Straßenzüge kann erreicht werden, dass der Kfz-Verkehr seine Geschwindigkeit an die baulichen Gegebenheiten anpasst und Tempo 30 eingehalten wird. _Der Aumannplatz kann seinen Platzcharakter wiedererlangen.

Datum der Einbringung:

20. November 2019

Form der Einbringung: